

6. Februar 1917

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew.
Wien, 1. Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 6. Februar 1917. Nr. 45.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 6. Februar.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner

eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Der unter dem Decknamen „Wilhelm“ bereits seit Jahren genannte Wohltäter hat auch heuer wieder an nachstehende Schulen Geldbeträge im angeführten Ausmaße zur Anschaffung von Schuhen und Kleidern für Schulkinder gewidmet: Der Knaben-Bürgerschule 10. Bezirk Quellenstraße 31 K 1500, den Knaben-Volksschulen 10. Bezirk Quellenstraße 54 K 2500, 10. Bezirk Puchsbaumgasse 55 K 2000, 10. Bez. Thavonatgasse 20 K 2000, 10. Bezirk Laimäckergasse 17 K 3600, Mädchen-Volksschule 20. Bezirk Allerheiligenplatz K 2000, Knaben-Volksschule 20. Bez. Vorgartenstraße 50 K 2500, Mädchen-Volksschule 20. Bez. Pöchlarnstraße K 600, Knaben-Volksschule 20. Bezirk Vorgartenstraße 42 K 2000.

Der Bürgermeister bemerkt hierzu: Das sind Spenden von 18.600 Kronen und ich erlaube mir im Namen des Gemeinderates dem unbekanntem Spender unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank auszusprechen. (Lebhafter Beifall und Rufe: Bravo Wilhelm!)

Gespendet haben:

Das Stift der Schotten wie alljährlich den Pflinglingen der städt. Versorgungshäuser 849 Liter Wein und 120 K für Anschaffung von Brot; die Kongregation der Dienerinnen des hl. Herzens Jesu zur Verteilung an die Feuerwehrmannschaft 100 K für Hilfeleistung bei einem Brande; Dr. Josef Speneder für die Weihnachtsfeier im Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Salzburg-Ischl 40 K; Ein Ungenanntseinwollender anlässlich seiner Ziviltrauung 10 K für die Armen Wiens; Hausbesitzer Johann Ornstein zu Handen des Bezirksvorstehers Spitaler 100 K für Brennmaterialien für die Armen des 3. Bezirkes; Viktor Zaoral 50 K, Alois Schöpf 10 K und Vinzenz Polaschek 100 K zur Handbeteiligung von Armen des 18. Bezirkes; Hans Presl 500 K und Felix Löffelmann 100 K für die Armen des 6. Bezirkes; Oberleutnant Martin Ballek 100 K für arme Kinder der Stadt Wien.

Ernst Krinwald aus Cincinnati hat einen Betrag von 5000 K für Wohltätigkeitszwecke für Musiker und Kriegerwitwen überweisen lassen. Die Firma Hugo Scholz hat wie alljährlich den Betrag von 250 K zur Beschaffung von Weihrauch und Kerzen für die Kirche des Wiener Versorgungshomes gespendet.

Hoflieferant Karl Ahorner hat dem Bezirksvorsteher des 7. Bezirkes den Betrag von 10.200 K Kriegsanleihe mit der Bestimmung übergeben, daß mit demselben zum Andenken an seinen Vater, den verstorbenen Gemeinderat kaiserlichen Rat Karl Ahorner eine Stiftung errichtet werde, deren Zinsen nach freiem Ermessen des jeweiligen Bezirksvorstehers an verarmte Gewerbetreibende des 7. Bezirkes und in deren Ermangelung an Hilfsarbeiter verteilt werden sollen, wobei solche Personen zu bevorzugen sind, die durch den Krieg in Not geraten sind.

Der im April v.J. verstorbene Bezirksvorsteher kais. Rat Weidinger hat in seinem letzten Willen nachstehende Beträge zur Errichtung von Stiftungen hinterlassen und zwar: 40.000 K für wahrhaft bedürftige Arme des 7. Bezirkes, 5.000 K zu einer Stiftung für das Kaiser Jubiläumsspital der Gemeinde Wien und 10.000 K zu einer Waisenstiftung für das städtische Waisenhaus auf der Hohen Warte.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet:

Stiftsdame Aglae von Szemö (Budapest) ein farbiges Wachserelief, darstellend die ehemalige Besitzerin des Kahlenberges Antonie Finsterle. Ulanenoberleutnant Julius Walbeg in Papa (Veszprimer Komitat) Muster von ihm erfundener Holzsohlen für Schuhersatz; ~~Strassenbauinspektor Ing. Spangler mehrere ihm von Oberleutnant Hübner übergebene Leder- und Lederstücke~~; Die Firma Arnold Bachwitz hat zwei Oelgemälde „Die große Zeit“ von Ludwig Koch an das städt. Museum übersandt und eine Oelkopie des Gemäldes für den Sitzungssaal der Bezirksvertretung Landstraße gespendet.

In Beantwortung einer in der letzten Gemeinderatssitzung von Gemeinderat von Steiner gestellten Anfrage erstattet Bürgermeister Weiskirchner einen eingehenden Bericht, dem wir Nachstehendes entnehmen: Die Beschwerden der Schuhmacher und Lederhändler darüber, daß für den Zivilbedarf Leder in unzulänglicher Menge und meist nur in minderwertiger Beschaffenheit abgegeben wird, sowie die Klagen der Bevölkerung über die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Schuhwerk und das unheimliche Ansteigen der Schuhpreise sind vollauf berechtigt. Bereits vor mehr als Jahresfrist, als die ersten Klagen über die mangelhafte Versorgung des Zivilbedarfes insbesondere mit Sohlenleder zu meiner Kenntnis gelangt waren, habe ich den Handelsminister in einer Denkschrift auf diese Zustände eindringlichst aufmerksam gemacht, weil durch diese Schwierigkeiten nicht nur die Bevölkerung überhaupt, sondern insbesondere Gewerbe und Handel hart betroffen und namentlich kleine und mittlere Betriebe bereits in arge wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren. Ich brachte hierbei eine Neuregelung der damals geltigen Verkehrs- und Verbrauchsvorschriften in Anregung und stellte für den Fall, als diese untunlich sein sollte, unter gleichzeitiger Unterbreitung konkreter Vorschläge die Bitte um Abhilfe im Rahmen der damals bestehenden Einrichtungen.

~~Neben meinen Bedenken über die Art und Weise der Verwertung und Verwendung der im Etappenraume gewonnenen Häute konnte ich insbesondere nicht umhin, meinem Zweifel Ausdruck zu geben, daß die Geschäftsführung der Häute- und Lederzentrale genügende Bürgschaft dafür bietet, daß alle für den Militärbedarf nicht unbedingt notwendigen Vorräte auch tatsächlich der Versorgung der Zivilbevölkerung zugeführt werden.~~

Die Not im Schuhmachergewerbe, die zahlreiche Existenzen zu vernichten drohte, hat mich bewogen, auch den Minister für öffentliche Arbeiten zu bitten, daß den Angehörigen des Schuhmachergewerbes in Wien, insbesondere den Kleinmeistern das zur Aufrechterhaltung ihres Gewerbebetriebes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk unbedingt notwendigen Sohlenleder zugewiesen werde.

Die beiden Minister haben in entgegenkommender Weise Abhilfe versprochen, soweit dies die Befriedigung des Heeresbedarfes zuläßt. Der Handelsminister hat insbesondere zugesagt, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Probleme, die sich im Zusammenhange mit dem großen Lederbedarf der Kriegsverwaltung hinsichtlich der Versorgung der Zivilbevölkerung, der lederverarbeitenden Gewerbe und des Handels aufwerfen, nach Möglichkeit einer baldigen befriedigenden Lösung zuzuführen.

Da die Verhältnisse nicht nur keine Besserung erfahren, sondern sich noch verschlechtert hatten, habe ich beim Arbeitsminister meine Bitten wiederholt und auch namens des Bundes der deutschen Städte vorgesprochen, wobei ich die Freigabe von mindestens 25 % des für den Militärbedarf beschlagnahmten Leders erbat und die Durchführung einer zweckmäßigen Organisation zur Verteilung des freigegebenen Leders vorschlug. Ich ersuchte ferner, daß ein entsprechender Teil der in Serbien beschlagnahmten Vorräte von Häute und Leder für den Wiener Zivilbedarf freigegeben werden. Wie uns zureichend sich in der letzten Zeit die Versorgung des Schuhmachergewerbes gestaltet hat, erhellt aus folgendem: Von einer Person werden im Jahre durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Paar Schuhe verbraucht und zur Herstellung eines

Schuhpaares ist ein Kilo Leder notwendig. In der Zeit vom 15. Juli bis 31. Dezember 1916 wurden nur 41.000 Kilogramm Leder den Wiener Schuhmachern zugewiesen, wovon der größte Teil minderen Gebrauchswert hatte und als Oberleder nur 471 Kilo verwendbar waren. Infolge dieser unzureichenden Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk und der Preissteigerung der Schuhwaren in den Niederlagen der Schuhfabriken ergab sich die Notwendigkeit, teils im Rahmen der Gemeindeverwaltung, teils im Wege der Zentralstelle für die Versorgung Vorsorge zu treffen, um Mittellose mit Schuhen betheiligen zu können, und den städtischen Angestellten und dem Mittelstande sowie den verschiedenen Beteiligungsvereinen den Bezug von Schuhwerk wenigstens einigermaßen zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurden mit Zustimmung der Obmännerkonferenz bis Ende Dezember des vergangenen Jahres insgesamt rund 227.800 Paar Schuhe zum Preise von 3.640.000 Kronen angekauft. Mit dieser Aktion der Gemeinde und der Zentralstelle kann allerdings kaum der dringendste Bedarf befriedigt werden.

Eine wirkliche Besserung in dieser Richtung läßt sich nur erwarten, wenn Erleichterungen in der Freigabe von Leder für den Zivilbedarf eintreten. Ich verkenne durchaus nicht, daß es unbedingt notwendig war, den Bedarf der Armee in erster Linie zu sichern; bei der nahezu ausschließlichen Inanspruchnahme aller nur halbwegs geeigneten Ledersorten für den Heeresbedarf glaube ich aber annehmen zu können, daß die Heeresverwaltung ihren eigenen Bedarf nunmehr soweit gesichert hat, daß ohne Gefährdung eine Freigabe wenigstens in einem solchen Umfange möglich ist, daß dem dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholfen werden könnte. Ich werde daher unter Hinweis auf die seither eingetretene Verschärfung der Lage meine Schritte um Erwirkung der Freigabe größerer Mengen von Leder bei der Regierung erneuern und insbesondere um die endliche Erlassung der in Aussicht gestellten Verordnung über die Regelung der Schuhpreise sowie um Verfügungen bittlich werden, durch welche der Bezug von Schuhwerk zu den festgesetzten Preisen auch tatsächlich gesichert wird, zu welchem Zweck mir besondere Ueberwachungsmaßnahmen notwendig erscheinen.

Was den Wunsch des Interpellanten über die Gebarung und Verwendung der verschiedenen Zentralstellen betrifft, so erscheint diesem mittlerweile durch die vom Handelsminister erlassene Verfügung entsprochen, in welcher er in dankenswerter Weise die öffentliche Rechnungslegung der verschiedenen Kriegszentralen nach fachgemäßer Prüfung ihrer Bilanzen angeordnet hat. Nach dem tatkräftigen Eingreifen des Handelsministers, für welches ich ihm hiemit Dank sage und welches auch das tunlichste Entgegenkommen in der anderen Richtung erwarten läßt, glaube ich auch hoffen zu können, daß er meine weitere und gewiß berechtigte Bitte erfüllen wird, welche dahin geht, daß die erzielten Ueberschüsse der Häute- und Lederzentrale den Schuhmachern zugewendet werden, die zu jenen Gewerbetreibenden gehören, die besonders schwer unter den Verhältnissen gelitten haben und unter welcher zahlreichen Existenzen nach dem Kriege wieder aufzurichten sein werden.

Die österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage hat in einer längeren an den Bürgermeister gerichteten Zuschrift zu der Kritik, welche ihre bisherigen Leistungen in der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar v.J. anlässlich der Beratung über ihr Subventionsgesuch unterzogen worden sind, Stellung genommen. In der Zuschrift ist insbesondere ausgeführt, daß es Zweck der Gesellschaft ist, nur die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Rauch- und Staubplage nicht die Abstellung dieser Uebelstände sein könne. In der Zuschrift werden sodann die Bestrebungen und Leistungen der Gesellschaft aufgezählt und es wird zum Schlusse erwähnt, daß den Rücktritt die in der Gemeinderatssitzung vorgebrachte Kritik des Präsidenten zur unmittelbaren Folge hatte, wodurch ein erfolgreiches

Wirken der Gesellschaft in der Zukunft in Frage gestellt ist. Bürgermeister Dr. Weiskirchner setzt hinzu, dass er den Rücktritt des in allen Kreisen hochgeschätzten Präsidenten, dessen Wirken und dessen Erfahrungen für die Ziele der Gesellschaft von außerordentlichem Werte sein müssen aufs tiefste bedauern

In Erwidern einer vom Gemeinderat Reumann in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfrage bringt der Bürgermeister nachstehenden Bericht zur Kenntnis. Was die Art der den Pflinglingen in den Versorgungsanstalten der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel anbelangt, so ist es wohl selbstverständlich, dass die allgemeine Marktlage nicht ohne Rückwirkung auf die Versorgungsanstalten bleiben konnte. Die zunehmende Knappheit einzelner Lebensmittel ergab die Notwendigkeit an diesem den Verbrauch stark einzuschränken und dafür durch andere in grösserer Menge auf den Markt gebrachte Nahrungsmittel Ersatz zu schaffen. Im Dezember vorigen Jahres stand allerdings eine Anzahl von Nahrungsmitteln nur in stark vermindertem Ausmass zur Verfügung und einzelne blieben ganz aus, es wurde jedoch für den Ausfall durch erhöhten Verbrauch anderer Nahrungsmittel ein ausreichender und hinsichtlich des Nährwertes zweckmässiger Ersatz geschaffen. Was die Menge der verabreichten Nahrung anbelangt, so ergaben die Erhebungen, dass von den Anstalten auf den Ernährungsbedarf der Pflinglinge dadurch Bedacht genommen wurde, dass Nahrungsmittel von geringerem Nährwert nunmehr in grösseren Portionen als sonst (statt des üblichen 3/10 Liters $\frac{1}{2}$ Liter) abgegeben werden. Dass die Anstalten bemüht sind, diese Nahrungsmittel ihren Pflinglingen auch in einer möglichst schmackhaften Zubereitung zu verabreichen, davon konnte ich mich durch vorgenommene Kostproben auch an fleischlosen Tagen überzeugen. Die ausreichende Vorsorge für den Nahrungsbedarf der Pflinglinge macht sich in dem Ernährungszustand derselben kenntlich. Schon die blosse Besichtigung einer grossen Zahl von Pflinglingen in Frauen- und Männerabteilungen ergab, dass dieselben ihrem Alter entsprechend rüstig und frisch aussehen und Abmagerungen in irgendwie auffälliger Form nicht stattgefunden haben. Einzelne Pflinglinge geben über Befragungen wohl eine geringe Abnahme ihres Körpergewichtes an. Von dieser in der gegenwärtigen Zeit allgemeinen Regel können eben auch die Versorgungsanstalten keine Ausnahme machen. Aber nicht allein durch die Besichtigung, sondern auch in wissenschaftlich möglichst einwandfreier Weise konnte festgestellt werden, dass die Pflinglinge der Versorgungsanstalten sich in einem guten Ernährungszustand befinden. Bei 134 Pflinglingen (74 Männer und 60 Frauen) des Versorgungsheimes in Lainz wurde nach dem Pirquetschen System das Verhältnis zwischen Körpergewicht und Sitzhöhe berechnet. Dabei ergab sich, dass die Durchschnittsziffer die für muskelkräftige Erwachsene festgestellte Normalzahl voll erreichte, in keinem Falle eine stärkere Abmagerung konstatiert werden konnte. dagegen bei einer grösseren Zahl von Pflinglingen, namentlich bei Frauen sogar Verhältnisziffern resultierten, welche auf eine gewisse Fettleibigkeit schliessen lassen. Auch die Erkrankungshäufigkeit sowie die Sterbeziffern der letzten Monate des abgelaufenen Jahres wurden mit den diesbezüglichen Zahlen der gleichen Monate des Jahres 1914 in Vergleich gezogen und ergaben sich hierbei keinerlei Umstände, welche auf eine Verschlechterung des Zustandes der Pflinglinge schliessen lassen. Diesen objektiven Befunden entsprachen die Angaben der Pflinglinge selbst. Dieselben bedauerten wohl vielfach die durch die derzeitige Marktlage hervorgerufenen Koständerungen, sahen jedoch deren Notwendigkeit ein und beklagten sich weder über die Menge noch über die Zubereitung der Nahrung. Am unangenehmsten scheint die Knappheit der Kartoffel, sowie die karge Brotration empfunden zu werden. Wenn es möglich wäre, jenen Pflinglingen, welche wegen des Mangels an Hilfskräften derzeit zu Arbeiten in der Anstalt (Schneeschaufeln u. dgl.) herangezogen werden

müssen, die für Schwerarbeiter vorgesehene Brotration zu verschaffen, so würde damit einem besonderen Wunsche derselben Rechnung getragen werden.

G.R. Stanzberger verliest hierauf den Einlauf.

Der Bürgermeister bemerkt schliesslich: „Ich glaube im Rahmen aller sprechen zu dürfen, wenn ich sage, dass uns das leibliche Wohlbefinden und die Fürsorge für die armen alten Leute allen am Herzen liegt und dass wir trachten, dass soweit es die Verhältnisse erlauben, sie in bestmöglicher Weise zu verpflegen.“

Gemeinderat Dr. Hein stellt folgende Anfrage: Bei den in den letzten Tagen stattgefundenen Ernennungen von Schuldirektoren wurden wieder in mehreren Bezirken gut qualifizierte ältere Lehrkräfte zu Gunsten jüngerer Lehrer, welche sich der besonderen Gunst der kommunalen Parteigrößen erfreuen, präferiert. Ein besonders crasser Fall ist der des christlichsozialen Bezirksrates Semrad, welcher als jüngster Bewerber mit 24 Dienstjahren nicht weniger als 26 anderen Älteren, gut qualifizierten Bewerbern vorgezogen wurde. Unter den übergangenen Lehrern befindet sich unser Kollege Hohensinner mit 34 Dienstjahren, dessen Leistung in der Qualifikation als vollkommen zufriedenstellend und zur Leitung bestens geeignet bezeichnet wird. Diese offenkundige Protektionswirtschaft, durch welche verdiente Schulmänner, weil sie durch ihre freiheitliche Gesinnung das Mißfallen der herrschenden Partei hervorgerufen haben, von der Schulleitung ausgeschlossen werden, erregt in weiten Bevölkerungskreisen große Entrüstung. Während unsere Partei im Hinblick auf die Kriegsergebnisse den Burgfrieden wahrt und auf die sich aus der gegenwärtigen Lage der Bevölkerung ergebenden agitatorischen Parteivorteile verzichtet, während in den verschiedensten Hilfsaktionen Männer und Frauen aller Parteirichtungen in patriotischer Weise zusammenwirken, um die schwere Kriegsnot der Bevölkerung wenigstens einigermaßen zu lindern, hält es das geheime Parteicomité, welches Stadtrat genannt wird, für angemessen, ohne Rücksicht auf die Lehren und die Erfordernisse des Krieges und mit schänderlicher Außerachtlassung des Burgfriedens immer wieder die Gemeindeautonomie zu egoistischen Parteizwecken und zur Versorgung der Parteigünstlinge zu mißbrauchen. Indem ich namens des Verbandes der bürgerlich-freiheitlichen Gemeinderäte gegen dieses den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwiderlaufende und die Schulzwecke schwer schädigende Vorgehen den schärfsten Protest erhebe, stelle ich die Anfrage: Wie rechtfertigt der Bürgermeister den Vorgang des Stadtrates bei Verleihung von Direktorstellen, insbesondere die Ernennung des Bezirksrates Semrad zum Direktor in der Bürgerschule 10. Bezirk Hebbelplatz? Ist der Bürgermeister geneigt, in Zukunft in Erfüllung seiner Pflicht dem parteimässigen Vorgehen und der Protektionswirtschaft des Stadtrates bei Verleihung von Direktorstellen mit der gebotenen Entschiedenheit entgegenzutreten?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwidert: Vor allem muß ich die in der Interpellation gegen den Stadtrat erhobenen Vorwürfe entschieden zurückweisen. Nach meiner Ueberzeugung hat der Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen die Ernennungen vorgenommen. Ich werde diesen Protest dem Stadtrat zur Geschäftsbehandlung zuweisen. Im übrigen muß ich, weil in der Interpellation vom Burgfrieden die Rede ist, die Art und Form, die nichts weniger geeignet ist als den Burgfrieden zu fördern, hervorheben.

G.R. Hohensinner: Ich fordere Recht und Gerechtigkeit!

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Herr Gemeinderat Hohensinner, ich rufe Sie zur Ordnung, Sie sprechen in eigener Sache!

G.R. Dr. v. Dorn stellt folgenden Antrag: Der strenge Frost in Verbindung mit den hohen Kohlenpreisen und der Schwierigkeit der Kohlenbeschaffung zeitigt für die ärmere Bevölkerung die schwersten Leiden. Infolgedessen steigert sich auch die Inanspruchnahme der Wärmestuben in riesigem Maße. In einer ähnlichen Situation, welche vor ungefähr 10 Jahren eingetreten war, hat sich über meinen damaligen Antrag der Gemeinderat entschlossen, dem Wärmestubenverein eine außerordentliche Spende zuzuwenden. In Anbetracht dieses Umstandes und der herrschenden großen Not, durch welche die Mittel des Wärmestubenvereines in überragendem Maße in Anspruch genommen werden, stelle ich den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dem Wiener Wärmestubenverein eine außerordentliche Spende im Betrage von K 10.000 zu widmen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Nach einem Antrage des VB. Hoß wird ein Zuschusskredit von K 31.807 für die Beförderung der Löschgeräte durch Pferdebetrieb bewilligt.

Nach einem Antrage des VB. Hoß wird für Zehrgelder, Kostgelder und dergl. für das Verwaltungsjahr 1916/17 ein erster Zuschusskredit von K 170.000 K bewilligt.

VB. Hoß berichtet über die Aenderung der Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung zur Erlangung von Schüler-Stipendien an dem k.k. Staats-Realgymnasium im 21. Bezirk. Darnach sind zur Bewerbung tüchtige und würdige Schüler des Staats-Realgymnasiums im 21. Bezirk berufen, wobei solche, die in einer der jetzt zum 21. Bezirk vereinigten bestandenen Gemeinden das Heimatsrecht besaßen, dormalen daher nach Wien zuständig sind und solche Schüler, die in Niederösterreich heimatberechtigt, jedoch bereits seit 5 Jahren im 21. Wiener Gemeindebezirke wohnhaft sind, den Vorzug genießen. - Der Referentenantrag wird genehmigt.

VB. Rain legt einen eingehenden Bericht über die Vornahme einer Wohnungszählung vor und beantragt die mit 8000 K veranschlagten Kosten zu bewilligen und auf die Auslagen aus Anlaß der Kriegsergebnisse zu verrechnen. Es sollen nicht bloß die Mietwohnungen, sondern auch die Geschäftslokalitäten und Werkstätten in Wien gezählt werden.

In Verbindung damit erstattet VB. Rain ein ausführliches Referat über die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten als Unterabteilung des städtischen Wohnungsamtes. Zur Deckung dieser Kosten wird ein Kredit von 10.000 K beantragt.

G.R. Dr. v. Dorn gibt seiner Befriedigung über die vorgelegten Anträge Ausdruck und erklärt, dieselben seien nur einer kleinen Ergänzung bedürftig. Was die Wohnungszählung betrifft, solle man sich nicht damit begnügen, bloß die leerstehenden Wohnungen aufzuzählen, sondern man solle auch gleichzeitig die Anzahl der Bewohner und namentlich die Zahl der Kinder feststellen. Es ist ein großer Bedarf an Wohnungen für kinderreiche Familien und deshalb wäre es gut, von vorneherein festzustellen, in welchen Häusern der Aufnahme von Familien mit Kindern kein Hindernis entgegensteht. Bezüglich des Wohnungsnachweises könne man nur dann einen wirklichen Erfolg erzielen, wenn die Listen auch in irgend einer Art und Weise veröffentlicht werden. Es wäre zu empfehlen, das Verzeichnis der leerstehenden Wohnungen sowohl in das Amtsblatt aufzunehmen und davon Sonderabdrucke zu verbreiten, wie auch die Nachweise der Tagespresse zur Veröffentlichung zu übergeben. Der Redner stellt diesbezügliche Zusatzanträge.

G.R. Emmerling: Auch wir begrüßen die Vorlage und erlauben uns darauf zu verweisen, daß wir schon im Jahre 1914, als die Beratung des allgemeinen Wohnungsnachweises zur Debatte stand, erklärt haben, daß man

3

nicht darauf warten dürfe, bis sich ein tatsächliches Bedürfnis herausstelle, und daß das Gemeindestatut schon damals die Möglichkeit gegeben hätte, diesen Wohnungsnachweis in Kraft treten zu lassen. Ich glaube, daß vor allem zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Wohnungspolitik notwendig ist, daß sich der Gemeinderat nicht nur um den Nachweis der leerstehenden Wohnungen kümmert, sondern auch darauf bedacht ist, daß Wohnungen überhaupt geschaffen werden. Ich benütze die Gelegenheit, um darauf zu verweisen, daß dem Gemeinderate endlich die Bauordnung vorgelegt werden muß. Die Möglichkeit, neue Wohnungen zu schaffen ist noch wichtiger, es muß aber eine neue Bauordnung vorangehen, damit wir nicht nach dem alten Schimmel in Wien wieder eine Aera der Zinskasernen bekommen. Ich möchte meine Behauptungen durch einige Zahlen bekräftigen, die aus dem Jahrbuche der Stadt Wien stammen: Sie reichen allerdings nur bis zum Jahre 1913, sprechen aber eine aufreizende Sprache in Betreff der Notwendigkeit von Kleinwohnungen. Im Jahre 1913 waren 124.000 Kündigungen zu verzeichnen, nahezu 123.000 allein entfallen auf 14 tägige und vierteljährliche Kündigung.

GR. Emmerling : Im Jahre 1913 gab es im 10. Bezirke 10.800 14 tägige Kündigungen in Ottakring 11.400. Demgegenüber stehen vierteljährliche Kündigungen 560 im 10. Bezirk und 520 im 16. Bezirke. Wenn man die Leerstellungen ansieht ist das Bild umgekehrt. Die Zahl derselben ist bedeutend zurückgegangen mit Ausnahme des 10. Bezirkes wo im Jahre 1909, 168 gegenüber 279 im Jahre 1913 waren. Im 16. Bezirke hat es im Jahre 1909 267 Wohnungen gegeben, im Jahre 1913 bloß 98, das ist ein betrübliches Verhältnis. Noch schlechter wird das Bild wenn man die Wohnungsgrösse als Grundlage oder Urteilung annimmt. Es muss die Suche nach Wohnungen angesichts der Verhältnisse eine sehr grosse gewesen sein, sonst ist es nicht zu erklären, warum man hier von 2500 auf 1200 herunterfällt - Der Referent hat in seinen Ziffern die Gesamtanzahl zusammengefasst und auch erklärt, dass er sich mit den Geschäftslokalitäten befassen werde. Ich habe diese ausgelassen. Wir sehen dass die Vermehrung der Zimmer und Kabinette im Jahre 1909 bloß um 78.000 Lokalitäten eingetreten ist. Dagegen hat die Bevölkerung eine Vermehrung von 135.900 erfahren. Eine solche Vermehrung muss dazu führen, dass die Bevölkerung in den Wohnungen immer mehr platzgreift. Man muss daher daran denken, kleine Wohnungen zu schaffen. Nun hat der Referent erklärt, dass das Wohnungsamt sich ausschliesslich mit den Leerstellungen befassen wird. Es wird schwer sein und eine ungeheure Arbeit kosten, alle Wohnungskündigungen zu erfassen, ich kann mir aber vorstellen, dass man den Betroffenen, der eine Wohnung sucht auch verpflichtet, anzuzeigen, dass er sie aufgenommen habe. Wenn man sich aber nur darauf beschränken werde, nur die Zahl der Leerstellungen anzugeben, so wird eintreten, dass der Mangel an kleinen Wohnungen überhaupt nicht als solcher erscheinen wird. Ich bin dafür, dass man auch an die Frage der zwangsweisen Mitteilung bei Kündigungen herantrete, wie man sie in Städten in Deutschland durchgeführt habe. Allerdings ist dies eine schwere Aufgabe, aber ich sage auch nicht, dass man sofort daran gehen solle. Man wird aber dazu kommen, weil man einsehen wird, dass man mit der geringen Anzahl von Leerstellungen nichts erzielen wird. Dazu kommt noch, dass in dem Referate eine Teilung vorgesehen ist, in die Wohnungen der inneren Stadt und in die der Bezirke 11 bis 21. Wie das gemacht werden soll, kommt im dem Referat nicht klar zum Ausdruck. Ich bin dafür, dass man dem Problem der Festhaltung der Kündigungen nahetritt.

Der Gemeinderat wird sich auch mit der Wohnungsinspektion befassen müssen, die als Folge der Wohnungspolitik zu betrachten ist. Der Redner stelle deshalb den Antrag : „ Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, und dem Gemeinderate zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Gemeindestatut gebe die Möglichkeit eine Wohnungsinspektion einzuführen, ohne dass ein Reichsgesetz erforderlich wäre-

GR. Melcher anerkannte ebenfalls die Notwendigkeit einer Wohnungszählung, schon um zu wissen, wo man Kleinwohnungen werden bauen müssen. Das Wohnungsamt wird diesbezüglich für die Bauherren eine willkommene Einrichtung sein. Der öffentliche Wohnungsnachweis wird berufen sein, dem sogenannten wilden Bauen ein Ende zu machen. Redner bespricht sodann das Sinken des Leerstellungskoeffizienten, welcher unter 4% nicht herabsinken dürfe, damit durch ein entsprechendes Verhältnis von Angebot und Nachfrage die Mietzinsen nicht gesteigert werden. Der Leerstellungskoeffizient dürfte in den Jahren 1915/16 auf ungefähr 0.7 bis 0.8 herabgesunken sein, insgedessen müsse heute bereits von einer Wohnungsnot gesprochen werden, und zwar nicht nur von kleinen Wohnungen, sondern auch von grösseren Wohnungen. Der Mangel an letzteren sei insbesondere in der Inneren Stadt entstanden, wo selbst viele Wohnungen durch die Errichtung der Zentralstellen und anderer neuer Aemter in Büros umgewandelt wurden. Nach dem Kriege wird nicht nur die Anzahl der Haushaltungen, sondern auch jener von neuen Zuwanderern sich stark steigern, da viele Eingerückte, welche auf dem Lande lebten und infolge des Krieges ein grosses Stück der Welt und darunter viele grosse Städte gesehen haben, es vorziehen werden, auch weiterhin in der Grosstadt sich ihren Erwerb zu suchen.

Der Redner betont die Notwendigkeit einer Fortsetzung der infolge des Krieges eingestellten Bauten, wobei man keineswegs die sogenannten Schwindelbauten unterstützen brauche. Man beschäftige sich immer im Gemeinderate mit der Hilfe für die kleinen Gewerbetreibenden, der Baumeister gehöre doch auch zu den kleinen Gewerbetreibenden. Ausserdem kommen hier noch die gesamten Baugewerbetreibenden in Betracht, die ja auch ihr Geld verlieren würden. Die Fortsetzung solcher Bauten sei aber auch aus dem Grunde notwendig, weil bei den heutigen Preisen auf lange Zeit hinaus das private Bauen unmöglich geworden ist. Wie sehr sich das Bauen verteuert habe, gehe daraus hervor, dass infolge der hohen Kosten des Materiales ein m³ Mauerwerk, der vor dem Kriege 28 Kronen kostete, heute auf 72 Kronen zu stehen kommt. Redner stellt schliesslich den Antrag, dass zur Behandlung der Frage wegen Fortführung der infolge des Krieges stehen gebliebenen Bauten, sowie zur Besprechung von Schutzmassnahmen für die bei diesen Bauten beteiligten Gewerbetreibenden ein Komitee von Gemeinderäten aus dem Gewerbestande gebildet, und dem Wohnungsamte zur Beratung beigegeben werde. Er habe auch nichts dagegen, wenn diesem Komitee Hausbesitzer aus dem Gemeinderate zugezogen werden.

Vize-Bürgermeister R a i n erklärt, in seinem Schlussworte, dass die Ausgestaltung des Wohnungsmates in absehbarer Zeit zu erwarten sei und dankt dem Bürgermeister, dass er in dieser bedeutsamen Frage die Initiative ergriffen habe. Das Amt sei bei Dr. S a g n e i s t e r in dem berufenen Händen und werde gewiss seine Aufgaben erfüllen. Auch der Einzelwünschen werde entsprochen werden können, wenn einmal die Frage des Personenmangels beseitigt sei und so werden auch nach Ablauf des Krieges in allen Bezirkes Filialen des Wohnungsamtes geschaffen werden. Gewiss sei es, wie G.R. Emmerling betont habe, Aufgabe der Gemeindeverwaltung, alles zu tun, um die Bautätigkeit zu fördern, und es sei Aufgabe der Regierung baldigst ein Wohnungsgesetz zu schaffen, das auch die Wohnungsinspektion obligatorisch einführt. In Erwiderung auf den Antrag des Gemeinderates Melcher erklärt der Redner, dass Bürgermeister Dr. Weiskirchner beim Finanzminister bereits Schritte unternommen habe, welche die Fortführung eingestellter Bauten und den Schutz der dabei beteiligten Gewerbetreibenden bezweckte. Es wäre Aufgabe der Finanzinstitute diesbezüglich den Gewerbetreibenden beizustehen, diese haben sich aber lieber auf das Lebensmittelgeschäft geworfen und dort ihr wucherisches Treiben entfaltet, als im Sinne der Allgemeinheit zu wirken.

Hierauf werden die Anträge des Referenten einstimmig und auch die Zusatzanträge Dorn, Emmerling und Melcher mit grosser Mehrheit angenommen.

StR. Knoll legt ein Uebereinkommen bezüglich der Abänderung der Baulinien westlich der Brünner Strasse im 21. Bezirke vor. Die Anträge des Berichterstatters werden angenommen.

Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.

StR. Dr. Mataja berichtet über die Rückwirkung der III. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch auf die Dienstverträge der Gemeinde Wien und stellt folgenden Antrag: Die städtischen Aemter, Anstalten und Unternehmungen werden beauftragt, die Dienstverträge der Gemeinde Wien mit ihren Bediensteten, sofern für diese Verträge nicht die bestehenden Sondergesetze in Betracht kommen, mit den zwingenden Vorschriften der 3. Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch in Einklang zu bringen. Hierbei haben jene Bestimmungen in den Dienstverträgen, die für die Dienstnehmer günstiger sind, als die betreffenden Vorschriften der Novelle unberührt zu bleiben.

Gr. Skaret meint, dass in dem Referentenantrag ein Schönheitsfehler enthalten sei. Er weist darauf hin, dass die Unternehmer erbände mit den Arbeiterorganisationen Verhandlungen geführt haben, darüber, wie sie die Bestimmungen der dritten Teilnovelle in entsprechender Form regeln könnten. Sie sind übereingekommen, dass die Anwendung des § 14 54b nlg.B.G.B. für weitere 6 Monate nach Friedensschluss wirksam sein sollen. Die Unternehmer haben sich in diesem § eine zeitliche Beschränkung auferlegt. Am Schlusse seiner Ausführungen beantragt der Redner eine, in dem Antrag enthaltene zeitliche Einschränkung („ bis auf weiteres “) aus dem Antrag auszumerzen sei.

GR. Schlechter : betont in seinen Ausführungen, dass leider alle Verordnungen und Gesetze, wie das Krankenversicherungsgesetz, die dritte Teilnovelle des bürgerlichen Gesetzbuches vom grünen Tische aus gemacht werden, ohne dass die in den einzelnen Fällen zu Rate zu ziehenden Körperschaften zur Mitarbeit herangezogen werden. Redner führt des weiteren die Reform des Krankenversicherungsgesetzes aus mit der Betonung, dass leider jetzt der Gemeinderat das einzige Forum sei, von dem aus über diese Dinge gesprochen werden könne. Redner dankt dem Vorsitzenden, dass es ihm, als Gewerbetreibenden gestattet war, seine diesbezüglichen Ausführungen zu geben und bittet am Schlusse seiner Ausführungen um die Annahme des Referentenantrages.

G.R. Breuer nimmt ebenfalls dagegen Stellung, dass man die Gewerbetreibenden übergangen habe. Er habe die Ehre Mitglied des Gewerberates zu sein, einmal sei dieser zwar beisammen gewesen, dann aber nie wieder und Angelegenheiten, die so sehr in das Wesen des Gewerbestandes gräfen, würden doch vor den Gewerberat gehören. Wenn man diesen übergehe, so bedeutet das geradezu eine Bagatellisierung und in diesem Falle müsste man auf die Ehre Mitglied einer solchen Körperschaft zu sein, verzichten (Lebhafter Beifall).

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Referentenanträge genehmigt.

Gr.R. Spalowsky berichtet über die Erhöhung des staatlichen Unterhaltsbeitrages und beantragt die Genehmigung einer an die Regierung zu richtenden Petition. In der Begründung weist der Referent darauf hin, dass das Gesetz im Jahre 1914 als eine Wohltat empfunden wurde, weil durch dasselbe die Existenz der Angehörigen der Eingerückten gesichert erschien. Mit der zunehmenden Teuerung stellte sich jedoch die Unzulänglichkeit bei bewilligten Beiträge heraus. In dem Gesetze wurde mit Absicht kein fester Betrag festgelegt, der Unterhaltsbeitrag sollte sich vielmehr der jeweils festzusetzenden Gebühr für die Militärdurchzugsverpflegung anpassen. Dieses Durchzugsgeühr blieb jedoch seit 1914 unverändert. Eine natürliche Folge dieses Zustandes

4
ist die zunehmende Verelendung der Familien der Eingerückten. Der Unterhaltsbeitrag der im Jahre 1914 noch zur Deckung bescheidener Lebensansprüche zur Not genügen konnte, ist heute zur Bestreitung des Lebensunterhaltes durchaus ungenügend, wenn man beachtet, dass fast alle Lebensmittel um 300 und noch mehr Prozent teurer geworden sind. Eine Beschaffung des notwendigen Ersatzes von Kleidern, Wäsche, Schuhen, etc. ist schon deswegen in diesen Familien nicht möglich, weil der Unterhaltsbeitrag nicht einmal zur Beschaffung von Lebensmitteln ausreicht. Für die Bestreitung sonstiger Bedürfnisse kommt der Unterhaltsbeitrag längst nicht mehr in Betracht. Wie sehr dies richtig ist, möge die Tatsache beweisen, dass das Wirtschaftliche Hilfsbüro der Gemeinde Wien zur Behebung von Mietzins-Schwierigkeiten der Familien Eingerückter im Jahre 1915 106.564 Kronen, im Jahre 1916 jedoch einen solchen von 372.541 Kronen beansprucht, also mehr als das dreifache für Mietzinsaushilfen. Es ist also eine Abhilfe dringend notwendig, ist aber auch möglich. Für die Kriegsdienstleister wurde im Jahre 1914 bloss für die Verköstigung ein Betrag von K 1.79 per Tag festgesetzt. Im Jahre 1916 wurde dieser Betrag auf K 3.41 erhöht. Auch die Gebühren für die Militärdurchzugskosten wurden von der Militärverwaltung von 88 Heller im Jahre 1914 auf K 1.92 Ende 1916 erhöht. Auch ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass dort die Unterhaltsbeiträge, die anfänglich bei uns viel niedriger waren, als bei uns, bedeutend erhöht wurden, von 6 Mark in den Sommermonaten und von 9 Mark in den Wintermonaten für die Frau auf 20 Mark und von 4 M für jedes Kind auf 10 Mark. Ausserdem zahlen dort die Städte und die Zweckverbände einen ausgiebigen Zuschuss. Der Einwand, dass die Kosten ganz gewaltig seien, darf die Regierung nicht hindern, die Erhöhung durchzuführen, insbesondere werden Frauen mit einem oder 2 Kindern dieser Erhöhung am meisten bedürfen. Die Erhöhung ist übrigens begrenzt durch die Bestimmung, dass die Gesamthöhe der Unterhaltsbeiträge nicht grösser sein dürfe, als das Einkommen des Mannes.

Die Erhöhung ist also nach diesen meinen Ausführungen durchaus selbstverständlich. Der Notwendigkeit ist längst Gemeingut der ganzen Bevölkerung geworden und die Regierung kann sich dieser ihrer Verpflichtung nicht mehr entziehen. Wenn die Gemeindevertretung, wie ich hoffe, heute ebenfalls einhellig ihre Ansicht zum Ausdruck bringt, und die Erhöhung durchgeführt wird, dann wird nicht nur unseren Soldaten im Felde die Beruhigung gewährt werden, dass ihre Angehörigen versorgt sind, es wird auch den Frauen die Möglichkeit geboten werden, ihr Leben leichter zu ertragen, es wird auch für die Zukunft der Kinder von grossem Nutzen sein. (Lebhafter Beifall).

GR. Ullreich weist darauf hin, dass wir 30 Monate Krieg, das sind 30 Monate fortschreitender Verteuerung aller zum Lebensunterhalte notwendiger Dinge hinter uns haben. Daran ist die Regierung nicht ganz unschuldig, ~~teils hat sie Unterlassungsgehörden begangen, teils aktiven Anteil an der Verteuerung genommen.~~ Man hat daher auch das Recht das sie denjenigen, die vom Unterhaltungsbeitrag leben müssen, das Leben möglich macht. Alles ist im Preise gestiegen. ~~Die Bevölkerung geht einer totalen Verarmung entgegen, diese Verarmung betrifft nicht nur die Angehörigen des Arbeiterstandes sondern auch den Mittelstand, die Gewerbetreibenden und den kleinen Beamten. Die Suche der von dem Unterhaltsbeitrag lebenden Frauen der Eingerückten nach Arbeit, ist vergebens, weil die Privatindustrie keine Rohmaterialien für dieselbe mehr hat.~~ Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung, die sich bisher fast allen Petitionen ziemlich ablehnend verhalten hat, nun nachgeben müssen und eine ausgiebige Erhöhung des Unterhaltsbeitrages werde stattfinden müssen. Das Gesetz, womit

die Unterhaltsbeiträge eingeführt wurden, mag gut gemeint gewesen sein, was ist aber aus ihm geworden? Die Unterhaltskommissionen haben nach Gutdünken gehandelt.

Zahlreiche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes haben ein mangelhaftes Verfahren der Unterhaltskommissionen festgestellt und auch sonst ist durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes die Geltung des Gesetzes wesentlich verschoben worden. Die Forderung ist wohl berechtigt, daß die Regierung jetzt daran geht, die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes als Vorschriften geordnet an die Unterbehörden hinauszugeben, damit den Parteien der langwierige Weg zum Verwaltungsgerichtshof erspart wird. Auch sollten Berufungskommissionen eingeführt werden, damit nicht die ~~xx~~ Unterhaltskommissionen selbst über sich entscheiden. Die Gleichstellung des Nebenverdienstes mit dem Unterhaltsbeitrage bietet eine ganz ungerechtfertigte Grundlage, bei der Neufestsetzung des staatlichen Unterhaltsbeitrages muß ein gewisses Existenzminimum festgelegt werden. Diese Forderung ist schon mit Rücksicht auf die horrenden Preise der Bedarfsartikel für den Lebensunterhalt gerechtfertigt. Auch die Frage des Mietzinsbeitrages ist zu erheben. Im Unterhaltsbeitrage ist ein Mietzinsbeitrag von 44 Heller enthalten und dieser wird jenen Personen abgezogen, die freie Wohnung haben, wie dies insbesondere bei den Hausbesorgerinnen der Fall ist. Das bedeutet für Frauen, die zwei oder mehr Kinder haben eine schwere wirtschaftliche Schädigung, denn oft würden sie weniger für die Wohnung brauchen, wenn sie diese bezahlen müssten. Die Abzüge an Mietzinsbeitrag dürften also in Zukunft nicht über den tatsächlichen Wert der Wohnung hinausgehen. Wenn es zur Erhöhung des Beitrages kommt dann müsste auch die Beschränkung wegfallen, dass der Unterhaltsbeitrag nicht höher sein darf, als der frühere Verdienst des Mannes, denn dieser lässt sich schwerlich feststellen. Gewiss wird die Erhöhung beträchtliche Mehrauslagen erfordern, aber da der Krieg schon so viele Milliarden verschlungen hat, so dürfen auch einige Millionen Kronen keine Rolle mehr spielen und es wäre höchste Zeit, dass die Regierung endlich von ihrer ablehnenden Haltung ablässt und die tatsächlichen Bedürfnisse einer Erhöhung des Unterhaltsbeitrages entspreche.

Gr. Dr. Hein erklärt, dass seine Partei für die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages stimmen werde. Alle Parteien haben sich in dieser Frage bemüht und es herrsche in der Wiener Bevölkerung diesbezüglich keine Meinungsverschiedenheit. Der Verwaltungsgerichtshof sei in dieser Angelegenheit als mustergültig anzusehen und er habe sich als ein Hort in rechtlicher Beziehung erwiesen, der eine humane Gesetzgebung vertritt und sich nicht auf den Standpunkt des Fiskalismus gestellt. Er habe in seinen Entscheidungen unter anderem den Standpunkt angenommen, dass der Unterhaltsbeitrag kein Almosen, sondern eine öffentliche rechtliche Entschädigung ist, das nicht das Existenzminimum sondern ein den sozialen Verhältnissen entsprechender Unterhaltsbeitrag zu bewilligen und dass nicht der notwendigste, sondern der Unterhaltsbeitrag überhaupt notwendig ist. Es wäre wünschenswert die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes der Bemessung des Unterhaltsbeitrages zu Grunde zu legen. Der Unterhaltsbeitrag gehöre zu den Kosten des wirtschaftlichen Verteidigungskrieges - Die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages wird sich auch zum Teil wieder für den Staat als nutzbar erweisen. Von jedem Gesichtspunkte aus empfiehlt sich daher die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages. Redner erklärt, dass er sich voll und ganz den Anträgen anschliesse und dass er wünsche, dass dieses einmütige Verlangen des Wiener Gemeinderates mehr Rücksicht findet bei der Regierung, wie die Vorstellungen anderer Faktoren.

5

Dr. Sparet erklärt, dass seine Parteigenossen für die vorliegende Petition stimmen werden. Allerdings verleihe er in der Petition, dass von den Frauen, die in gemeinsamen Haushalten leben nichts gesagt wird. Der Redner bespricht sodann die Handhabung des Gesetzes insofern, als es von den verschiedenen Unterkommissionen in einer Weise interpretiert wird, die sicherlich nicht in der Absicht der Gesetzgeber gelegen war. Als einen von den tausenden von Krassen Fällen könne er anführen, dass die Frau eines Tischlermeisters welcher in Friedenszeiten einen Verdienst von mindestens 6 bis 7 Kronen pro Tag hatte, nur einen Unterhaltsbeitrag von K 3.20 ungenehmigt wurde, obwohl sie mit 6 Kindern hier zurückblieb. Die Notlage bestand schon im Jahre 1914 bei Frauen, die ein oder zwei kleine Kinder hatten. Wenn eine solche Frau, da sie mit dem Unterhaltsbeitrag nicht auskommen konnte, sich zu einem Nebenverdienst anschloß und mit Handarbeiten einige Kronen in der Woche verdiente, so wurde ihr der Unterhaltsbeitrag, sobald dieser Umstand durch Denunziationen der Kommission bekannt wurde, entweder verkürzt, oder ganz genommen. Diese Frauen mussten durch die zunehmende Teuerung in den folgenden Jahren mit einem ihren Kindern hungern. In Berlin, wo der Unterhaltsbeitrag im letzten Jahre auf 20 Mark hinausgesetzt wurde, bezogen die Angehörigen den gleichen Betrag durch die Besoldung und zwar 40 Mark bei der Kaufkraft des Deutschen Geldes ungleich mehr wert sind als 20-30 K. in Österreich, braucht sich nicht weiter erörtern zu werden. Dazu kommt noch die Reichswochenhilfe in Österreich, welche in der Höhe von 110 -- Mark bei jedem Kind, welches geboren wird.

Die sozialdemokratische Partei hat schon wiederholt bei der Regierung interveniert, dass die Durchzugsgebühren jedes Jahr neu festgesetzt und damit die Unterhaltsbeiträge erhöht werden. Ein Erfolg ist nicht möglich, weil die parlamentarische Arbeit bei uns eingeschaltet ist.

Der Redner erwähnt nun die wiederholten, aber immer vergeblichen Schritte des Sozialdemokraten bei der Regierung und erklärt, der Verlauf des Gesetzes sei vollständig klar, er werde aber nicht eingewilligt.

Die sozialdemokratischen werden nach diesem gesetzlichen Verfahren eine Prüfung durchzusetzen voll bestimmen, wenn wir auch wir mit Rücksicht nicht auf die nicht zugewandten Frauen bei Eingriffen nicht voll befriedigt sein können.

Bürgermeister W. Kirchner übernimmt den Vorsitz. In seinem Schlusswort betont der Referent, dass von allen Rednern die zwingende Notwendigkeit der Erhöhung des Unterhaltsbeitrages betont worden sei. Bei der Abfassung der Petition sei es hauptsächlich darum zu tun gewesen, darauf hinzuweisen, dass die Regierung bis jetzt versäumt hat und sie zu vernachlässigen, dass sie dieses Versäumte nachhole, und die Forderung zu erheben, dass die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge den heutigen Verhältnissen entsprechend angepasst sei. Redner richtet an die Regierung den Appell, der nicht nur die Zustimmung der ganzen Öffentlichkeit finden werde, sondern dem sich auch die Regierung werde nicht verschließen können, eine Erhöhung der Unterhaltsbeiträge in entsprechendem Masse durchzuführen und so denen, die daheim geblieben und ihr Liebste in den Dienst des Vaterlandes stellten, das Durchhalten zu erleichtern und ihre Pflicht ihnen gegenüber zu erfüllen. Der Antrag des Referenten wird hierauf einstimmig angenommen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner betont, dass er sich dem Appell des Referenten an die Regierung vollinhaltlich anschliesse.

Grund
St. R. Wippel beantragt den Ankauf von Wohnstätten im X. Bezirke am südöstlichen Abhänge des Laserberges im Ausmaße von 13.233 m² um K 2.50 per m².

Vize-Bürgermeister H. Hain berichtet über eine Änderung der Statuten des Kreditvereines der Zentral-Sparkasse der Gemeinde Wien. Die Anträge werden genehmigt.

Vize-Bürgermeister H. Hain referiert über die Errichtung von Mietkatern in den Wiener Gemeindebezirken und stellt folgenden Antrag: Im Sinne der Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. Jänner 1917, betreffend den Schutz der Mieter wird je ein Mietkater in jedem Wiener Gemeindebezirke errichtet und bei jedem Mietkater die Bildung der erforderlichen Zahl von Senatsen ermöglicht. Für die Kosten der Errichtung und Verwaltung der Mietkater in restlichen Teile der Voranschlagsfrist 1916/1917 wird ein bei den Kriegsausgaben zu verrechnendes Betrag von 22.500 Kronen bewilligt; in Voranschlag 1917/1918 ist das Jahreserfordernis von 60.000 Kronen vorzusehen.

Die Referentenanträge werden genehmigt, ebenso nachstehender Zusatzantrag des Gemeinderates Dr. von Dera. Die Entscheidungen der Mietkater sind in Wohnungsamt oder einer mit diesem in Verbindung stehenden, speziell für diesen Zweck zu schaffenden Zentralstelle zu sammeln und eventuell statistisch zu verarbeiten. Es sind nur entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die möglichste Gleichmäßigkeit in der Rechtsfindung und Rechtsprechung der Mietkater zu sichern. Den

Wohnungsamt wird empfohlen, bei der Durchführung vorstehender Beschlüsse des Rates des städtischen Wohnungsausschusses der Zentralstelle für Wohnungsreform und des städtischen wirtschaftlichen Hilfsbüros zu bedienen.

Nach einem Antrage des St. R. Schmid wird die Baubewilligung für die Neuaufstellung einer Verkaufshütte und eines Geräteraumes an neuen Naschmarkt erteilt.

Nach einem Antrage des St. R. Schmid wird die Herstellung einer Verladerampe und Durchführung verschiedener sonstiger Arbeiten für den neuen Naschmarkt genehmigt.

Nach einem Antrage des St. R. Braun wird die Anschüttung der Haidestrasse von der ersten Haidequerstrasse bis zum Ende der neuen Baulichkeiten für die Automotorsbatterien auf der Gimmeringer Haide im XI. Bezirke genehmigt.

Nach einem Antrage des St. R. Grünbeck werden 1000 Kronen für die Weihnachtsfeier im Schmidt-Eitelstein'schen Kinderheim im XVII. Bezirke bewilligt.

Nach einem Antrage des St. R. Dr. Haas wird eine Anänderung des Beschlusses, betreffend die Errichtung von Wagenschuppen in der Weissenbergergasse im 3. Bezirke genehmigt.

St. R. Dr. Haas legt den Veranschlag pro 1917 der städtischen Patronats-Pfarrkirche Maria Geburt am Rennweg im 3. Bezirke vor. Die Deckung des Abganges von K 3808 -- aus Gemeindemitteln wird genehmigt.

Nach einem Antrage des St. R. Dr. Haas wird die Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den städt. Versorgungsanstalten genehmigt. Es werden bestimmt für das Bürgerversorgungshaus K 4.50 für das Wiener Versorgungshaus K 3.50 und für die Versorgungshäuser in St. Andrä, Liesing, Mauerbach und Ybbs K 2.50 taglich.

St. R. Dr. Haas legt die Rechnung über den Schulbau III., Dietrichsgasse 23 per Gegenüber den geschätzten Bestand von xx 727.734 -- Kronen wurde ein Betrag von 82.439 -- K erpariert.

St. R. Dr. Haas legt den Veranschlag pro 1917 der städt. Patronatspfarrkirche St. Othmar unter den Wälsbergern im 3. Bezirke vor. Die Deckung des Abganges per K 2879 -- aus Gemeindemitteln wird genehmigt.

Nach einem Antrage des St. R. Knoll wird dem Rudolf Peithner von Liechtenfels für den Betrieb der Tropfen-Überfahr Tussdorf-Judenas eine Subvention von 700 Kronen bewilligt.

Nach einem Antrage des St. R. Santsch wird das Wärscherforsthaus von 1110 -- Kronen zur Ausführung einer Gartenanlage auf dem Johann Joffmannplatz im 12. Bezirke genehmigt.

Nach einem Antrage des St. R. Santsch wird dem Förderungskomitee der Erfindung „Freemagnum“ eine Subvention von 300 -- Kronen gewährt.

Nach einem Antrage des St. R. Santsch wird dem Verein zur Pflege des Jugendentales, Ortsgruppe Hietzing als Beitrag zu dem ihm aus Anlass der Herstellung der Bewässerungsanlage seiner Erbsengartenartenvermehrung Inobhutgenosse eine Subvention in der Höhe der aufgelaufenen Kosten per 284 K bewilligt.

Nach einem Antrage des St. R. Tomala wird dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenorten in Wien für 1917 eine Subvention von 1120 -- Kronen bewilligt. Der Lehrlingsförderungskommission des Fortbildungsschulrates in Wien, wie im Verlaufe des Vorjahres und zwar auch für das Jahr 1918 eine Subvention von 20.000 Kronen bewilligt, für die in den städtischen Werkstätten Koch- und Haushaltungswerkstätten III., Deckergasse 1 und II., Jägerstr. 54 zu Unterrichtszwecken zubereiteten Mahlzeiten wird der für eine Schülerin bisher mit 40 Heller festgesetzte Betrag für die Dauer des XXX Schuljahres 1918/17 auf 60 Heller erhöht. Die Erhöhung der Werkstätten Beauftragtenpauschale für die Schulen wird genehmigt und hierfür ein Zweckkredit von 124.000 -- Kronen bewilligt.

Nach einem Antrage des St. R. Tomala wird dem Starr Verband für Materialprüfungen der Technik eine Subvention von 100 -- Kronen bewilligt.

Nach einem Antrage des Stadtrates Tomala wird dem Waisen der Anna Floguet Privatschulstiftung eine Subvention mit Rücksicht auf den Charakter der Schule als ein „gewinnbringendes Unternehmen“ abgewiesen.

Nach einem Antrage des Stadtrates Tomala wird dem Waisen der Kinderspielstationen eine Subvention von 110.000 -- Kronen bewilligt.

Nach einem Antrage des St. R. Tomala werden der Knabenbeschäftigungsanstalt der St. Vincenz-Konferenz zum hl. Leopold in Wien-Gerstthof Beleuchtungs- und Heizungskosten für überlassene Schullekaltäten in der Höhe von 439 Kronen nachgesehen.

Nach einem Antrage des St. R. Hensely wird dem Landstrasser Jünglinge-Verein „St. Stanislaus“ eine Koksdepote von 30 q bewilligt.

Vize-Bürgermeister Haas übernimmt den Vorsitz. Gleichstellung
St. R. Schneider berichtet über die der Übernommenen prov. Hilfsbesenen mit den übrigen Beamten der Gemeinde Wien, --städtische Gaswerke. Die Referentenanträge werden genehmigt.

wirden genehmigt.

6

St. Schneider berichtet über Verkehrseinschränkungen auf den Linien der städtischen Strassenbahnen und stellt die bereits bekannten Anträge.

GR. Ferdinand Fischer schlägt vor, bei den Straßenbahnwagen in den verkehrsstarken Stunden zwei Schaffnerinnen anzustellen und das Ein- und Aussteigen so zu regeln, daß man im hinteren Abteil des Wagens ein- und vorne aussteigen müsse. Weiters bemerkt Redner, daß es Zeit wäre, bei der Regierung bezüglich Abschaffung der Kontrolluhren vorstellig zu werden. Des weiteren bemängelt der Redner das Fehlen elektrischer Signale in den Straßenbahnwagen. ^{Ferner} ~~weiter~~ tritt er für die Schließung des Verkehrs abends um eine Stunde früher ein.

GR Melcher ist der Ansicht, dass der Strassenbahnbetrieb in Wien nicht bloss im Interesse der Gemeinde und der Wiener Bevölkerung, sondern auch im Interesse des Staates sei, da ja sehr viele Militärpersonen, gesunde und verwundete, die Strassenbahn benutzen, sie ausserdem einen wichtigen Frachtransport und auch den Postverkehr teilweise zu bewältigen habe. Sie wäre also wie die anderen Unternehmungen zu behandeln, ihre Tätigkeit wäre eine Kriegsdienstleistung und es müßten daher geeignete Landsturmpflichtige zur Reparatur der Wagen zugewiesen werden. Er stellt dann die Frage, warum es nicht ermöglicht werde, die vordere Plattform zu benutzen und ob es wahr sei, dass durch eine Verfügung der Direktion verboten ist, das Gitter der vorderen Plattform zu öffnen. Er wünscht schliesslich dass der Bahnhofverkehr möglichst wenig eingeschränkt werde und ersucht die aufgelassene Haltestelle Ecke Liechtensteinstrasse und Berggasse wieder zu aktivieren.

GR Emmerling: Diese Gemeinde Wien würde sicherlich ganz andere Massnahmen ergreifen, wenn die Strassenbahnen, nicht ihr Eigentum wären. Bei der Betriebsführung sollten nicht sowohl fiskalische als vielmehr öffentliche Interessen massgebend sein.

Redner weist des weiteren auf die schlechten Zustände der Strassen hin, die vielfach auch Schwierigkeiten für den Verkehr der Strassenbahnen bilden. Des weiteren bemängelt Redner die Verwendung der alten Typen der Beiwagen. Er tritt für die Einführung von Vorverkaufskarten ein, für die Aufhebung des Verbotes der Schaffnerinnen, dass dieser Dienst sich nicht im Innern des Wagens aufhalten dürfen. Redner betont, man müsse, den Behörden und den in Frage kommenden Stellen klarmachen, dass die Strassenbahn eine Institution im öffentlichen Interesse sei und daher auch die nötige Berücksichtigung finden müsse.

GR. Kanschak findet, dass die Strassenbahn unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch eine sehr respektable Leistung vollführe. Man müsse sich gegebenenfalls zufrieden geben wenn die Strassenbahnen in der Früh, Mittags und Abends die Arbeiter und die Beamten befördere; das Publikum, welches in der Zwischenzeit die Strassenbahn benütze, könne ganz gut auch zu Fuß gehen. Es gebe noch höhere Interessen, als die des blossen Strassenbahnverkehrs, damit meine ich z. B. das Schulwesen, welches infolge der Einberufung der vielen Lehrkräfte stark leide. Bezüglich der Säuberung der Strassen vom Schnee gehe seine Ansicht dahin, daß kein Unterschied gemacht werde, daß vielmehr die verkehrreichen Strassen behufs Schonung des Pferdemaaterials eher gesäubert werden, als die Paradestrassen. Gegen das viele Blindfahren gebe es nach seiner Meinung nur ein Mittel: Die Einführung des Einheitstarifs. Der Redner bespricht sodann die starke Überlastung der städtischen Elektrizitätswerke und gibt zum Schlusse seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß es bei uns an Einsicht und Erkenntnis an den mangelnden Stellen fehlt, was die Bedürfnisse einer Großstadt sind. Nach dem Schlusswort des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten, die Referentenanträge werden genehmigt, der Antrag Fischer wird abgelehnt.

Schluss der Sitzung.